

NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Ratgeber für den Trauerfall



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bürgermeisters	01	Kirche und Trauerbegleitung	13
Beratung und Information	02	Versicherungen, Vereine, Banken	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	03	Nachlass- und Vorsorgeregelungen	15
Was ist zu tun?	08	Die verschiedenen Formen der Bestattung	16
Im Falle des Todes... ..	09	Grabarten	17
Anzeige beim Standesamt	10	Blumenschmuck und Grabpflege	19
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus? ..	11	Vorstellung Friedhöfe	22
Trauerfeier und Beerdigung	12	Branchenverzeichnis	U3





VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der griechische Philosoph Epikur von Samos hatte sicherlich nur teilweise Recht, wenn er sagte „Mit dem Tod habe ich nichts zu schaffen. Bin ich, ist er nicht. Ist er, bin ich nicht.“

Angehörige, Freunde und Bekannte eines verstorbenen Menschen haben regelmäßig unmittelbar den Tod zu beklagen. Sie brauchen einen Ort, der Ihnen Raum zum Erinnern gibt. Dieses ist oftmals der Friedhof.

Die Stadt Neustadt unterhält Friedhöfe in der Kernstadt (Lüningsburg), den Waldfriedhof in Poggenhagen und die Friedhofskapellen in den Ortsteilen Bevensen, Bordenau, Laderholz und Lutter.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über diese städtischen Friedhöfe im Neustädter Land geben. Daneben erhalten Sie Informationen allgemeiner Art zum Thema „Sterben und Tod“.

Viele von Ihnen verbinden mit dem Tod die Endlichkeit des Daseins auf dieser Welt. Dagegen gibt es bei den Bestattungsformen durchaus immer wieder leichte Veränderungen. Neben den üblichen Sarg- und Urnenbeisetzungen gibt es auch den Wunsch, beispielsweise Bestattungswälder bzw. einzelne Bestattungen an genehmigten Bäumen zu ermöglichen.

Dieses Informationsheft beinhaltet die aktuelle Situation in Neustadt a. Rbge. und listet die Friedhöfe mit weiteren Informationen (z. B. Bestattungsformen, Ansprechpartner, Abbildungen, rechtliche Hinweise) strukturiert auf. Sollten Sie trotz dieser umfangreichen Informationen noch Angaben vermissen, zögern Sie bitte nicht, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung nachzufragen. Sie stehen Ihnen gerne, insbesondere in schwierigen Zeiten, zur Verfügung.



Uwe Sternbeck
Bürgermeister

BERATUNG UND INFORMATION



■ Friedhofsverwaltung

Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Stadtgrün
Theresenstraße 4
Eingang C, 2. OG
31535 Neustadt a. Rbge.

■ Sprechzeiten

Dienstag 08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

■ Ansprechpartner

Frau Anke Wortmann
Zimmer 206
Telefon 05032 84-289
Telefax 05032 84-7289
E-Mail awortmann@neustadt-a-rbge.de

Frau Gudrun Hagen
Zimmer 203
Telefon 05032 84-231
Telefax 05032 84-7231
E-Mail ghagen@neustadt-a-rbge.de

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Hospiz

Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern.

Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen.

Circely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen Helfer/innen getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen.

Mitarbeiter/innen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zu Hause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite.

Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger Helfer/innen möglich.



AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN



Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst DASEIN im Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt/Wunsdorf

- Wir besuchen, begleiten und beraten Schwerstkranke und Sterbende aller Altersgruppen, sowie ihre Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim.
- Wir unterstützen den Wunsch in vertrauter Umgebung zu sterben
- Wir setzen uns ein für eine gute palliative Versorgung.
- Wir begleiten die Angehörigen über den Todesfall hinaus in oft schwerer Trauerzeit in Einzel- oder Gruppenangeboten.
- Wir ermutigen, Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens anzunehmen und ins Gespräch zu bringen.

Wir bieten darüber hinaus:

- Einzelbegleitung und eine Gruppe für trauernde Erwachsene
- Einzelbegleitung und eine Gruppe für trauernde Kinder
- Hospizfrühstück, Bücher zum Ausleihen, Vorträge und Veranstaltungen, Informationen für Gruppen, Unterstützung bei der Erstellung von Patientenverfügungen

Wir sind ca. 35 ehrenamtliche qualifizierte Frauen und Männer und zwei Fachkräfte in Palliative Care.

■ **Sprechstunde**

Zeit für Fragen, Infos zu Patientenverfügungen, Beratung, Bücherausleihe

An der Liebfrauenkirche 5 - 6
31535 Neustadt

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 bis 12 Uhr

Telefon 05032 914507

■ **Hospizfrühstück**

Gemeinsam frühstücken, Zeit für Fragen, Kontakt und Austausch, Informationen über DASEIN

Begegnungsstätte, Silberkamp 6
in Neustadt

Jeden 2. Dienstag im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN



Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Eine würdige Bestattung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, die Achtung der Verstorbenen nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den

Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können. Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit der Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihnen ist.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Andacht und der Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden.



Falkmann GmbH Bestattungen

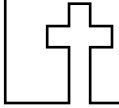
- ◆ Unmittelbare erste Versorgung des Verstorbenen
- ◆ Überführungen zum Bestattungsort
- ◆ Regelung mit Ämtern und Versicherungen
- ◆ Organisation und Abwicklung der Bestattung
- ◆ Herstellung von Trauerdrucksachen
- ◆ Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- ◆ Vorsorge zu Lebzeiten

31535 Neustadt a. Rbge.
Hestergartenstraße 2

Tel. (05034) **92093**
Mobil (05034) 909010

BESTATTUNGEN

Weber



Wir helfen Ihnen in schweren Stunden.

Erd-, Feuer-, See-, Anonyme Bestattungen
Erledigung der Formalitäten
Bestattungsvorsorge
Bestattungen auf allen Friedhöfen

Alt Mariensee 24 · 31535 Neustadt-Mariensee
Telefon (0 50 34) 9 21 20

*Wir sind für Sie da,
wenn der Fluss des Lebens endet.*



*Information und Vorsorge zu Lebzeiten.
Hilfe und Begleitung im Trauerfall.*



Seit 1948
Giesbers
Bestattungen

von-Berckefeldt-Str. 6, 31535 Neustadt

24h-Tel.: 05032 / 34 43 und 40 05

www.giesbers-bestattungen.de / info@giesbers-bestattungen.de



Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.



AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Heute ist der Friedhof eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und Anteilnahme vermittelt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Die Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten erzählen Geschichten, erinnern aber auch an die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft.

Grabmale

Grabmale dienen in den meisten Kulturen und allen großen Religionen zum Gedenken an die Verstorbenen. Sie geben der Erinnerung an das Leben eines einzelnen Menschen Ausdruck.

Der Name wird genannt. Das ehrt nicht nur den Verstorbenen, sondern es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem verstorbenen Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn die Besonderheiten des Verstorbenen bei der Gestaltung des Grabmals berücksichtigt werden – so hebt es sich aus der Anonymität der Masse heraus.

Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein Zweites.

In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen Sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen.



WAS IST ZU TUN?



Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Dinge kurzfristig erledigen und eine Vielzahl von Entscheidungen treffen, obwohl sie sich in einer Situation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt ist.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend persönlicher Wünsche – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Sprechen Sie mit der Familie und den Freunden darüber, welche Vorstellungen Sie selbst von der Bestattung haben.

So schwer es fällt, die nachfolgend aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen sollten dann erledigt werden:

Was muss geregelt werden nach Benachrichtigung der nächsten Angehörigen und Freunde?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.
- **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung in einer Wahl- oder Reihengrabstätte).

IM FALLE DES TODES ...

- **Sarg bzw. Urne und Ausstattung** auswählen.
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren.
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pastor sowie Ausgestaltung der Trauerfeierregeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.).
- Mit dem Pastor oder Trauerredner ein Gespräch vereinbaren
- Eine Druckerei mit dem Druck von Trauerkarten beauftragen.
- Eine **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben.
- Bei Versendung von **Trauerkarten – oder Briefen** Text und Adressenliste zusammenstellen.
- Kaffeetafel für Trauergäste organisieren.

Was ist unter anderem später zu erledigen?

- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen.
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden.
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen.
- **Rentenanspruch** geltend machen.
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen.
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden.
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten).
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln.
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energielieferungen** kündigen, **Heizungsanlage** regulieren.
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen.
- Gewerbe abmelden.
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden.

- **Post** umbestellen.
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern.
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen.
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen.
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar** einschalten.
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen.
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären.



Gerne kümmern wir uns um Ihre individuelle Trauerfeier, sprechen Sie uns an!

Tel. 05032 / 9636563
 Bahnhofstraße 2 · 31535 Poggenhagen
 E-Mail: info@lgh-meyer.de · www.lgh-meyer.de



ANZEIGE BEIM STANDESAMT



Der Sterbefall ist spätestens am dritten Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen, das auch die Sterbeurkunde ausstellt. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Um die Anzeige des Sterbefalles beim Standesamt kümmert sich in der Regel das beauftragte Bestattungsunternehmen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten die Eheurkunde der letzten Ehe und die Geburtsurkunden der Ehegatten
- bei Witwen oder Witwern zusätzliche die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim örtlichen Standesamt geführt werden.
- Ob die im Stammbuch vorhandenen Urkunden für die Sterbeurkunde ausreichen, wird vom Bestatter mit dem Standesamt geklärt.

WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?

Familiendition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung häufig mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten. Durch

Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Viele individuelle Wünsche zur Bestattungsart und zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es zu besprechen.



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER FÖRTHMANN**

Wir sind 24 Stunden
für Sie da!

Bestattungen aller Art

Erledigung der
Formalitäten

Meerstraße 133 · 31535 Neustadt - OT MARDORF
Telefon 0 50 36 / 4 43 · Mobil 0152 / 25923667

Fordern Sie unsere aktuelle Broschüre an

Möchten Sie uns
kennen lernen?

Wir empfangen Sie
gerne persönlich.



Poppe Bestattungen
Einfühlsamer und kompetenter Beistand

Tel. 0 50 32/42 19

Max-Planck-Str. 34+41 | 31535 Neustadt | www.poppekg-bestattungen.de

TRAUERFEIER UND BEERDIGUNG



Die Trauerfeiern für die Verstorbenen können in unterschiedlichen Formen in den Kapellen der Friedhöfe gestaltet werden.

Für eine kirchliche Trauerfeier können die Angehörigen direkt mit dem zuständigen Pastor bzw. den Kirchengemeinden Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. In der Regel wird jedoch der Bestatter dies übernehmen.

Ist der Verstorbene konfessionslos, so wird das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch einen Trauerredner vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Anschluss an die Trauerfeier erfolgt die Beisetzung. Sofern der Verstorbene eine anonyme Urnenbeisetzung gewünscht hatte, wird die Urne von der Friedhofsverwaltung unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Urnenfeld beigesetzt.

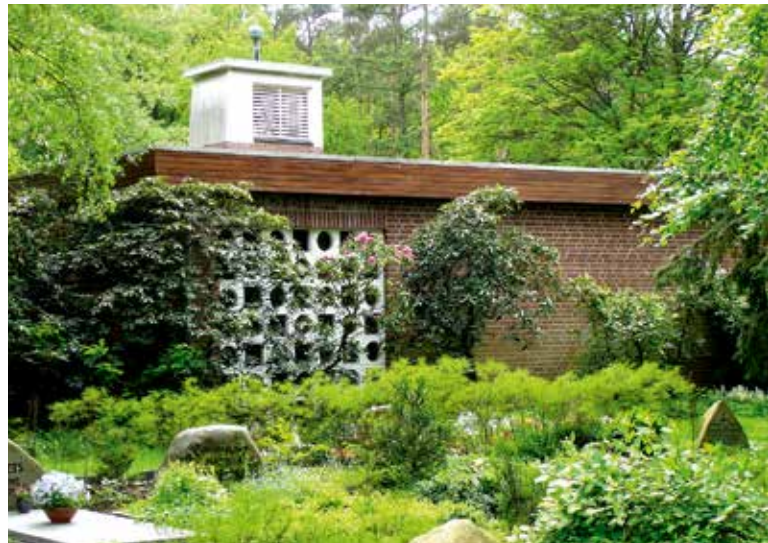
In Ergänzung zur formellen Trauerfeier kann zu Ehren des Verstorbenen zu einem gemeinsamen Essen oder Kaffeetrinken eingeladen werden. Bei diesem Zusammenkommen können so Geschichten und Gedanken rund um den Verstorbenen ausgetauscht werden.

KIRCHE UND TRAUERBEGLEITUNG

Einkehr und Begegnung ist in der Zeit der Trauer gut: Freunde und Familie sind wichtig, um Erlebnisse auszutauschen und die Trauer zu teilen. Für viele Menschen ist es zudem tröstlich, von einer Pastorin oder einem Pastor begleitet zu werden. Als Kirchengemeinden vor Ort sind wir für Sie da – auch wenn es nur wenig Kontakt zu Kirchengemeinde gibt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger kennen die Situation Trauernder und stehen auch nach der Beerdigung für seelsorgliche Gespräche zur Verfügung. Traditionell hält die Evangelische Kirche in der Zeit des Abschieds und der Trauer mehrere Angebote vor: Seelsorge, Sterbebegleitung, Aussegnung im Haus, Pflegeheim oder Krankenhaus, Trauergespräch vor der Bestattung, kirchliche Trauerfeier, Fürbitte im Gemeindegottesdienst, Trauerbesuch, Totengedenken am Ewigkeitssonntag.

Besonders das Trauergespräch bietet Gelegenheit, das Leben des Verstorbenen noch einmal zu bedenken. Kummer und Sorgen, aber auch schöne Erlebnisse können hier angesprochen werden. Dieses Gespräch ist vertraulich. Gemeinsam wird der Ablauf der Trauerfeier geplant und es können Wünsche geäußert werden, etwa welche Musik gespielt oder welche Lieder gesungen werden.

In der Trauerfeier nehmen Sie Abschied und erfahren Hoffnung: Zum Trauergottesdienst gehören Lieder, Gebete, Lesungen, die Predigt, der Segen. Lieder und Worte, die Trauernden schon seit Jahrhunderten Trost und Kraft geben. Sie helfen zu klagen über das, was bedrückt und zu danken, für das, was schön war. Bei kirchlichen Trauerfeiern wird der Verstorbene in Gottes Hand zurückgegeben. Christinnen und Christen vertrauen darauf, dass die Liebe Gottes stärker ist als der Tod. Für die Angehörigen ist es tröstlich zu wissen, dass der Tod nicht das letzte Wort hat. Sie dürfen darauf vertrauen, dass der Verstorbene in Gottes Hand geborgen ist.



Am Sonntag nach der Beerdigung sind Sie eingeladen, am Gemeindegottesdienst teilzunehmen. Dort wird der verstorbene Mensch vor Gott gedacht und für die Angehörigen gebetet. Am Ewigkeitssonntag oder Totensonntag, dem Sonntag vor dem Ersten Advent, gibt es Gedenkgottesdienste für die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Viele Kirchengemeinden laden dazu ein. Auf dem kirchlichen Friedhof an der Lindenstraße werden nachmittags alle Namen der Verstorbenen im Kirchenjahr verlesen. Das entspricht der biblischen Hoffnung: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst: ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein (Jesaja 43,1)

Pastor Marcus Buchholz

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dortvorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Sämtliche privaten Versicherungen sind über den Todesfall zu informieren.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. Der Antrag kann entweder beim Nachlassgericht oder bei einem Notar gestellt werden. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittellungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Damit sichergestellt wird, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte, ist es ratsam, einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt aufzusuchen. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregelung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger.

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregelung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Ausgestaltung der eigenen Bestattung zu regeln.

So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich Sarg oder Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pastor und Redner von ihren Vorstellungen.

Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab.



DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG



Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Formen der Bestattung

Zuständig für die Bestattung sind üblicherweise der überlebende Ehepartner oder die Angehörigen. Bei manchen Verstorbenen, wie z. B. Obdach- und Wohnungslosen, lässt sich jedoch kein Bestattungspflichtiger ermitteln. Dann wird durch die jeweilige Kommune eine Ordnungsamtbestattung durchgeführt.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die jeweilige Friedhofsverwaltung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Nutzungszeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede. So beträgt die Ruhezeit für Erdbestattungen 25 Jahre, bei Urnenbeisetzungen dagegen nur 20 Jahre.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die jeweilige Satzung des Friedhofsträgers. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die jeweilige Gebührensatzung.

GRABARTEN



Wir unterscheiden grundsätzlich zwei Arten von Grabstätten:

Wahlgräber und Reihengräber

Wahlgräber können auf verschiedenen Grabfeldern bereits zu Lebzeiten ausgesucht und erworben werden. Die Verlängerung von Wahlgrabstätten über das Nutzungsrechtende hinaus ist möglich.

Reihengräber können nicht im Voraus erworben werden, sondern werden erst im Todesfall der Reihe nach vergeben.

Die generelle Ruhezeit beträgt bei Sargbeisetzung 25 Jahre, bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre und bei Kindergräbern 10 Jahre.

Sargwahlgrab/Urnenwahlgrab

Die Grabstätte kann als Einzel-, Doppel-, oder Mehrfachgrabstätte auch im Voraus erworben werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist eine Verlängerung möglich. Deshalb wird sie gerne über mehrere Generationen als Familiengrabstätte genutzt. Die gesamte Grabfläche kann unter Beachtung der Gestaltungsvorschriften nach den eigenen Vorstellungen gestaltet werden.

Urnenwahlgrab in der Gemeinschaftsanlage

Diese Grabform kann als Einzel- oder Mehrfachgrabstätte auch im Voraus erworben werden. Die Beisetzung erfolgt in einer mit Immergrün bepflanzten Grabstelle. Die Pflege der Grabflächen für die gesamte Ruhefrist liegt in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung. Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit, eine Grabvase aufzustellen. An den Steinstelen wird eine Namenstafel mit den Daten der Verstorbenen angebracht.

GRABARTEN



Sargreihengräber/Urnenreihengräber

Die Grabstätten werden im Todesfall der Reihe nach vergeben und können nicht verlängert werden. Die Grabfläche kann unter Berücksichtigung der städtischen Friedhofssatzung gestaltet werden. Nach Ablauf der Ruhefrist liegt es in der Verantwortung des Nutzungsberechtigten, die Grabstätten einzuebnen.

Sargrasenreihengräber

Die Gräber werden nur als Einzelgrabstelle im Todesfall der Reihe nach vergeben. Es ist nur eine Sargbeisetzung pro Grab möglich. Diese Grabart ist übergangslos durch eine Rasenfläche miteinander verbunden. Am Kopfende einer Grabstätte kann auf Antrag bodenbündig eine Namenstafel in die Rasenfläche eingesetzt werden. Die Grabpflege für die 25 Jahre Ruhefrist übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Anonymes Urnengrab

Die Beisetzung erfolgt in einem Rasenfeld unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Den genauen Ort und den Zeitpunkt bestimmt die Stadt. Für die Gestaltung und Pflege der anonymen Gräber ist die Stadt verantwortlich. Eine individuelle Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt nicht. Für Angehörige besteht aber die Möglichkeit, an einem ausgewiesenen Platz Trauergebilde abzulegen.

Kinderwahlgräber

In einer eigenen Abteilung des Friedhofes stehen Grabstellen für Kinder zur Verfügung. Die Ruhefrist beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist können die Grabstellen verlängert werden.

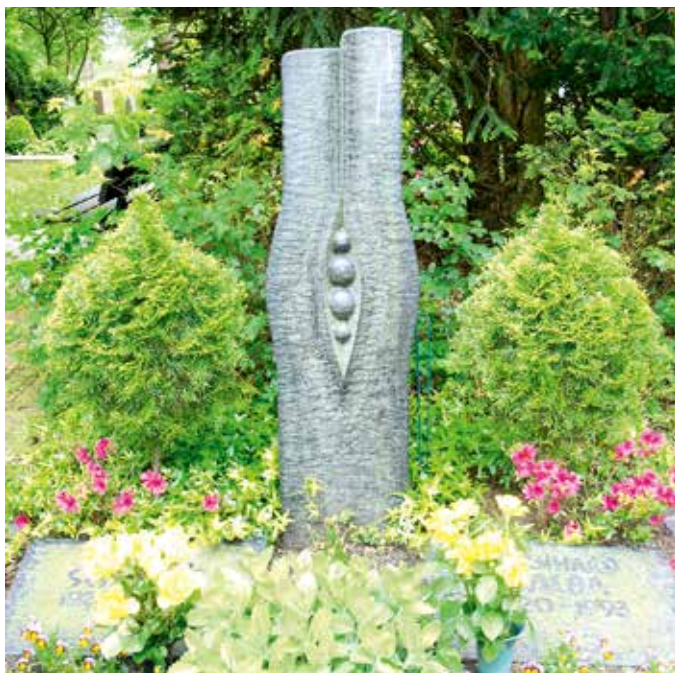
BLUMENSCHMUCK UND GRABPFLEGE

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Ein würdiges Andenken an die Verstorbenen spiegelt sich u. a. in einer gepflegten Grabstätte wieder. Wechselbepflanzungen mit all ihren Farbvariationen tragen im Frühjahr mit Stief-

mütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht und Primeln zur Aufbruchsstimmung bei und schmücken die Grabstätten. Zu den beliebtesten Pflanzen im Sommer zählt die Eisbegonie. Neben ihr sorgen aber auch die Fuchsie oder die Knollenbegonie für eine Blütenpracht im Beet.

Im Herbst, wenn die Tage wieder kürzer werden und das bunte Laub fällt, setzen Heide und Silberblätter Akzente im Beet. Wenn sich der erste Frost ankündigt und die Natur erstarrt,



Gärtnerei Hoffmeyer

Für alles, was sich um die Blume dreht!

Silvia Hoffmeyer-Kahle
An der Waldbühne 35a
31535 Neustadt/Otternhagen
Tel. 05032/4158
www.gaertnerei-hoffmeyer.de

Trauerfloristik

*Geschmackvoller Trauer-
und Grabschmuck*

*Was man nicht in Worte fassen kann ...
Ein Blumengruß zum Abschied.*

*Wir helfen Ihnen, mit einem Strauß, Kranz oder Gesteck
Ihre Trauer und Anteilnahme liebevoll
zum Ausdruck zu bringen.*



Nordrehr 6 · 31515 Wunstorf
www.friedhofsgaertnerei-steigert.de

Tel. 0 50 31 / 33 86

Wir arbeiten für Sie in Wunstorf, Neustadt und im Nordkreis
Grabpflege · Neu- und Umgestaltung · Dauergrabpflege und Vorsorge



Mehrfach ausgezeichnet
auf Bundesgartenschauen
Infos unter
www.grab-art.de



BLUMENSCHMUCK UND GRABPFLEGE

trotzt ein schönes Gesteck dem Winter und eine Eindeckung mit Tanne schmückt und schützt das Beet.

Auch eine immergrüne Bepflanzung schafft ein gepflegtes Bild und ist weniger aufwändig in der Grabpflege. Vorschläge geeigneter Pflanzen finden Sie in der städtischen Friedhofssatzung unter dem Stichwort „Pflanzenmaterial“ oder bei den örtlichen Gärtnereien.

Bei den Sargrasenreihengräber und den Urnengräbern in der Gemeinschaftsanlage entfällt die Grabpflege für die Angehörigen.



**Grabpflege auf allen Friedhöfen,
ab Euro 75,- / Jahr**

**Täglich frische Schnittblumen,
Heckenschnitt und
Gartenpflege zu Festpreisen**

Amedorfer Straße 20 · 31535 Neustadt · Telefon 0 50 72 / 1478

VORSTELLUNG FRIEDHÖFE

Die Stadt Neustadt am Rübenberge unterhält zwei Friedhöfe, den Friedhof Lüningsburg und den Waldfriedhof Poggenhagen. Auf den zwei evangelischen Friedhöfen in der Kernstadt ist die Stadt verantwortlich für die Pflege der Kriegsgräber. Außerdem betreut die Stadt die zwei Jüdischen Friedhöfe im Stadtgebiet.

Friedhof Lüningsburg

Am 01. Mai 1976 eingeweiht, erhielt der Friedhof seinen Namen nach einer Burg, die an dieser Stelle im 14. Jahrhundert im Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig – Lüneburg erwähnt wird. Genauere Hinweise über Erbauer der Burg finden sich aber nicht. Eingebettet im südöstlichen Teil des Friedhofsgeländes stellt sich das ehemalige Burggelände heute als Wiesenfläche dar und ist nur noch in Umrissen erkennbar.

Der Friedhof hat eine Größe von 42.752 m². Die ca. 3.600 Grabstellen sind in vier Grabfelder aufgeteilt. An Bestattungsarten werden Sarg- und Urnenbeisetzung als Wahl- und Reihengrab sowohl in traditionellen Grabstellen mit Bepflanzung und Pflegeverpflichtung als auch Grabstellen deren Pflege die Stadt übernimmt, angeboten.

Der Friedhof Lüningsburg hat als einziger Friedhof im Stadtgebiet eine eigene Abteilung, in der anonyme Urnenbeisetzungen stattfinden können.

Im Eingangsbereich des Friedhofes befindet sich die Friedhofskapelle mit ca. 130 Sitzplätzen, die für Trauerfeiern und Andachten zur Verfügung steht.



VORSTELLUNG FRIEDHÖFE



Waldfriedhof Poggenhagen

Zu Beginn der fünfziger Jahre erhielt die damals selbstständige Gemeinde Poggenhagen durch eine Landschenkung der Familie von Woyna einen eigenen Friedhof. Für die Familie wurde aus diesem Grunde im südlichen Teil des Friedhofes von der Gemeinde eine Ehrengrabstätte errichtet. Mit der Gebietsreform ist der Friedhof an die Stadt Neustadt am Rübenberge übergeben worden. Im Eingangsbereich findet sich neben der Friedhofskapelle auch das Denkmal für die Gefallenen der Weltkriege.

Der Friedhof hat eine Größe von 10.134 m² mit ca. 1.000 Grabstellen. Auf dem Waldfriedhof Poggenhagen gibt es ausschließlich Wahlgrabstätten, in denen Särgе und Urnen beigesetzt werden können. In zwei Gemeinschaftsanlagen können Urnen ohne Pflegeverpflichtung für die Angehörigen beigesetzt werden. In bestimmten Bereichen des Friedhofes sind Beisetzungen als Tiefenbestattung, d. h. zwei Särgе können übereinander bestattet werden, möglich.

Neben hohen Eichen und Buchen und vielen kleineren Gehölzen, die den Waldcharakter dieses Waldfriedhofes abbilden, gestaltet sich die Rhododendron- und Azaleenblüte in den Monaten Mai und Juni zu einem absoluten Höhepunkt dieser Anlage.



VORSTELLUNG FRIEDHÖFE



Jüdische Friedhöfe

An der B 6 und im Stadtteil Mandelsloh befinden sich die zwei jüdischen Friedhöfe, deren grünpflegerische Betreuung durch die Stadt wahrgenommen wird. Auf dem Friedhof an der B 6 finden auch heute noch Beisetzungen statt.

Kriegsgräber

Die Kriegsgräber befinden sich in der Kernstadt und in den Stadtteilen Borstel, Eilvese, Esperke und Otternhagen auf den evangelischen Friedhöfen. In Kriegsgräbern sind die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Insgesamt sind 85 Gräber vorhanden. Die Betreuung und Pflege dieser Gräber obliegt der Stadt.

Städtische Einrichtungen auf sonstigen Friedhöfen im Stadtgebiet

Auf den kirchlichen Friedhöfen der Stadtteile Bevensen, Bordenau, Laderholz und Lutter unterhält die Stadt eigene Friedhofskapellen, die zu Trauerfeiern angemietet werden können.

Kirchliche Friedhöfe im Stadtgebiet

In der Kernstadt, an der Lindenstraße gegenüber dem Altenzentrum St. Nicolaistift und der „Nienburger Straße“ sowie in den Stadtteilen von Neustadt ist die Evangelisch-lutherische Kirche Träger der einzelnen Friedhöfe. Auskünfte zu diesen Friedhöfen erteilt das Kirchenamt in Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf, Telefon 05031 778-0.

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de

Branche	Seite	Branche	Seite
Bestattungen	6, 11, U4	Grabpflege	21
Bestattungsunternehmen	6	Trauerfeier	9
Blumen	21	Trauerfloristik	19
Friedhofsgärtnerei	20		

U = Umschlagseite

**Herausgeber:**

mediaprint inforverlag gmbh
 Lechstr. 2, 86415 Mering
 Registergericht Augsburg, HRB 10852
 USt-IdNr.: DE 811190608
 Geschäftsführung:
 Markus Trost,
 Dr. Otto W. Drosihn
 Tel.: 08233 384-0
 Fax: 08233 384-247
 info@mediaprint.info

**in Zusammenarbeit mit:**

Stadt Neustadt am Rübenberge, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt am Rübenberge

Redaktion:

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: Britta Glötzl, mediaprint inforverlag gmbh
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint inforverlag gmbh, Kerstin Merkel
Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint inforverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Stadt Neustadt am Rübenberge, Fachdienst Stadtgrün

31535031/1. Auflage/2014

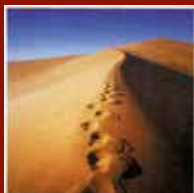
Druck:

Wicher Druck
 Otto-Dix-Straße 1
 07548 Gera

Umschlag:

250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
 Inhalt:
 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



**Einzigster Bestattungsmeister
im Raum Wunstorf-Neustadt**

Ausbildungsbetrieb

THORNS Bestattungen

Inhaber Tim Schustereit e.K.

Wir helfen Ihnen in schweren Stunden!

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Beisetzung auf allen Friedhöfen
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation und Vorbereitung der Trauerfeier
- Druck der Trauerbriefe im hauseigenen Druckstudio
- Bestellung von Blumen zur Trauerfeier
- Termine jederzeit bei Ihnen zu Hause, oder in unserem Büro
- Bestattungsvorsorge

Telefon: 05032 / 32 37

Leinstraße 24a · 31535 Neustadt
 Filiale Wunstorf · Neustädter Straße 1a
info@thorns-bestattungen.de · www.thorns-bestattungen.de

- Beratung in jeglichen Bestattungsfragen
- Bestattungsvorsorge
- Beerdigung auf allen Friedhöfen
- eigener Aufbahrungsraum
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- eigener Trauerdruck

schustereit
Bestattungen



Tag und Nacht
erreichbar

**(05072)
14 45**

Überm See 4 · 31535 Neustadt-Mandelsloh
www.schustereit-bestattungen.de